

Abtränkpflcht und Kauf/Verkauf von Kälbern ab 120 Tagen – Kontrolle durch bio.inspecta

Einleitung

Dies ist eine Erläuterung zu den Demeter-Richtlinien. Im Zweifelsfall gelten für die Auslegung die Demeter-Richtlinien.

An der HV 2022 wurden zwei wichtige Neuerungen für die Aufzucht von Kälbern beschlossen:

1. Die schrittweise einzuführende Abtränkpflcht: Kälber biodynamischer Betriebe müssen während mindestens 120 Tagen auf dem Geburts- oder einem Partnerbetrieb verbleiben.
2. Neue Regeln für den Verkauf und Kauf von Kälbern, die älter als 120 Tage sind.

Diese Bestimmungen gelten verbindlich und werden im Rahmen der bio.inspecta-Kontrolle überprüft.

Zur besseren Übersicht ist dieses Merkblatt in zwei Teile gegliedert:

Teil 1: Abtränkpflcht für Kälber bis 120 Tage

- Voraussetzungen und Berechnung
- Abtränken auf dem Geburtsbetrieb
- Zulässige Partnerbetriebe und Ausnahmen
- Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle

Teil 2: Kauf und Verkauf von Kälbern ab 120 Tagen

- Verstellen/Verkaufen von abgetränkten Kälbern älter als 120 Tage
- Kauf von abgetränkten Kälbern älter als 120 Tage
- Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle

Die Richtlinien zur Abtränkpflcht und der Aufzucht finden Sie in den Kapiteln 4.9.4.2. «Abtränkpflcht» sowie 4.9.7.4. «Milch, Milchvieh, Kälber und Mastrinder».
→ [Demeter-Richtlinien](#)

Teil 1: Abtränkpflcht für Kälber bis 120 Tage

Voraussetzungen und Berechnung

Schrittweise Umsetzung:

2025: 40 % der Kälber

2026: 50 % der Kälber

2027: 50 % der Kälber (Entscheid des Vereinsvorstands vom Dezember 2025: Die jährliche 10 %-Steigerung wird für ein Jahr ausgesetzt und die Entwicklung laufend beobachtet.)

Die Anzahl abzutränkender Kälber wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Total Kälber, die zwischen 1.1. und 31.12. geboren wurden}}{100} \times 50\%$$

Das Ergebnis wird abgerundet.

Die folgenden Szenarien verdeutlichen, welche Möglichkeiten Sie für das Abtränken der Kälber haben, und welche Dokumente Sie für die bio.inspecta-Kontrolle vorlegen müssen.

Szenario 1: Abtränken auf dem Geburtsbetrieb

Die Kälber bleiben 120 Tage auf dem Geburtsbetrieb. Danach kann das Kalb verkauft oder auf einen anderen Betrieb verstellt werden.

- **Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle:**
- TVD-Auszug per Ende Dezember, der 120 Tage auf dem Geburtsbetrieb nachweist (→ [Anhang 1](#)).

Szenario 2: Kalb wird auf einen Partnerbetrieb verstellt

Allgemeine Regeln für die Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben:

- Kälber dürfen frühestens nach 30 Tagen auf einen Partnerbetrieb verstellt werden.
(→ Ausnahmen für frühere Verstellung siehe Seite 3)
- Falls keine Plätze auf Demeter-Betrieben verfügbar sind, kann das Kalb auf einen Knospe-Betrieb und in bestimmten Fällen auf einen konventionellen Betrieb gehen.

Partnerbetriebe: Kategorien und Anforderungen

A) Demeter-Betriebe

Kein zusätzlicher Nachweis erforderlich (TVD genügt).

B) Knospe-Betriebe (Bio Suisse)

Falls das Tier später auf den Ursprungsbetrieb zurückkehrt:

- Zusammenarbeitsvertrag mit Bestätigung von hohem Tierwohl und Enthornungsverbot erforderlich (keine KfR-Ausnahmebewilligung nötig).

Falls das Tier verkauft wird:

- Vorherige Bewilligung durch die KfR erforderlich.
- Zusammenarbeitsvertrag: Partnerbetrieb verpflichtet sich zu hohen Tierwohlstandards und Enthornungsverbot.
- **Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle:**
- TVD-Auszug, der 30 Tage auf dem Geburtsbetrieb und Verstellung nachweist
(→ [Anhang 1](#)).

C) Konventionelle Betriebe (nur bei langjähriger Zusammenarbeit)

Erlaubt unter folgenden Bedingungen:

- Nachweis über langjährige Zusammenarbeit (vor 1.1.2023).
- Keine Enthornung, keine prophylaktische Antibiotikabehandlung.
- Direktverkauf an den konventionellen Partnerbetrieb ohne Zwischenhändler.
 - Tiere, die an konventionelle Betriebe verkauft wurden, dürfen nicht auf Demeter-Betriebe zurückkehren (Ausnahme: zukünftige Zuchtstiere).
- **Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle:**
- TVD-Auszug per Ende Dezember, der 30 Tage auf dem Geburtsbetrieb und Verstellung auf den Partnerbetrieb nachweist (→ [Anhang 1](#)).
- Zusammenarbeitsvertrag und KfR-Ausnahmebewilligung (max. 5 Jahre).

Ausnahmen: Früheres Verstellen von Kälbern

Kälber dürfen vor dem 30. Lebenstag verstellt werden, wenn:

- Ammenkuhhaltung auf dem Partnerbetrieb (Kalb kann am Euter saugen).
- Ein einzelnes Kalb wird für eine Ammen- oder Mutterkuh gesucht (Partnerbetrieb muss biodynamisch oder biologisch wirtschaften, es ist kein Vertrag nötig).

Teil 2: Kauf und Verkauf von Kälbern, die älter sind als 120 Tage

Verstellen/Verkaufen von abgetränkten Kälbern älter als 120 Tage

- Kälber müssen mindestens 14 Tage abgetränkt sein, bevor sie verstellt werden.
- Verkauf an biodynamische Betriebe hat Vorrang.
- Falls keine biodynamischen Plätze frei sind, darf das Kalb auf einen Bio-Betrieb gehen.
- Verfügbarkeit der Plätze muss über www.biomondo.ch geprüft werden. Das Kalb muss mindestens zwei Monate vor dem Verkauf/Verstellen auf biomondo.ch angeboten werden (→ [Anhang 2](#)).

→ Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle:

- TVD-Auszug per Ende Dezember (→ [Anhang 1](#)).
- Biomondo-Nachweis

Falls Verkauf an konventionellen Betrieb:

- KfR-Ausnahmebewilligung erforderlich.
- Käufer bestätigt, dass er das Tier für die eigene Zucht braucht und es nicht enthornt.
- TVD-Nachweis, dass das Tier mindestens 150 Tage alt war.

Falls keine biodynamischen Plätze verfügbar:

- Screenshot der Biomondo-Ausschreibung als Nachweis (→ [Anhang 2](#))

Kauf von abgetränkten Kälbern älter als 120 Tage

- Aufzuchtbetriebe müssen Kälber von biodynamischen Betrieben übernehmen, sofern diese verfügbar sind.
- Falls keine biodynamischen Kälber verfügbar sind, dürfen Kälber von Biobetrieben ab dem 1. Umstellungsjahr gekauft werden.
- Remonten zur Mast:
 - Remonten können von biodynamischen Betrieben ab dem 2. Umstellungsjahr übernommen werden.
 - Falls solche Tiere nicht verfügbar sind, dürfen auch Remonten von voll umgestellten Bio-Betrieben gekauft werden.

→ Benötigte Dokumente für die bio.inspecta-Kontrolle:

- Begleitdokument
- Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit über biomondo.ch. Inserat mindestens zwei Monate vor Kauf oder Abgabe (→ [Anhang 2](#)).

Die Dokumente sind ebenfalls unter folgendem Link aufrufbar: demeter.ch

Bei Fragen steht Ihnen das Team Landwirtschaft gerne zur Verfügung:

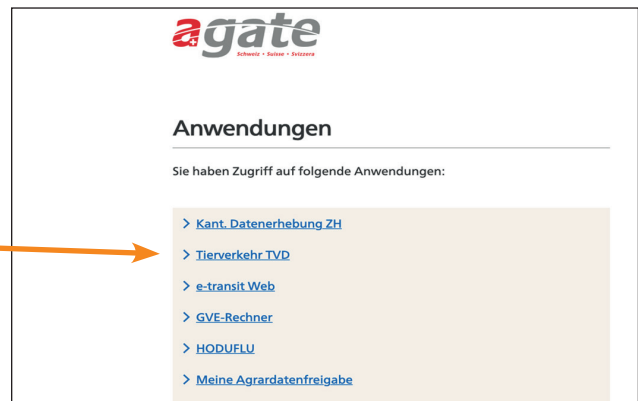
Telefon: 061 706 96 43

Mail: landwirtschaft@demeter.ch

Anleitung zum Erstellen eines TVD-Auszugs

1. Website agate.ch aufrufen

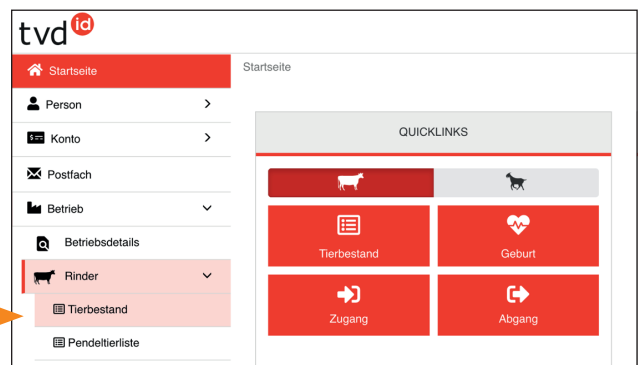
2. **Tierverkehr TVD** anklicken



3. **Betrieb** anklicken

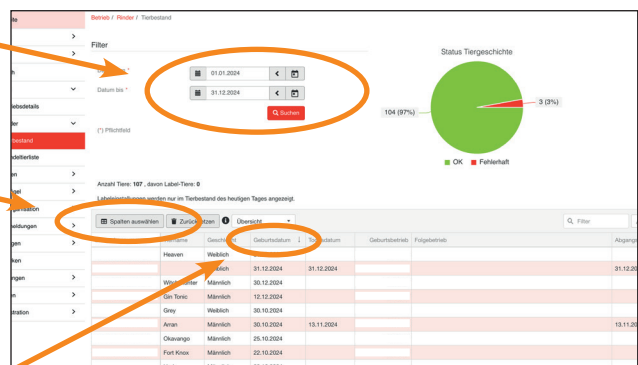
4. **Rinder** anklicken

5. **Tierbestand** anklicken



6. Kontrollzeitraum wählen (1.1.202X-31.12.202X)

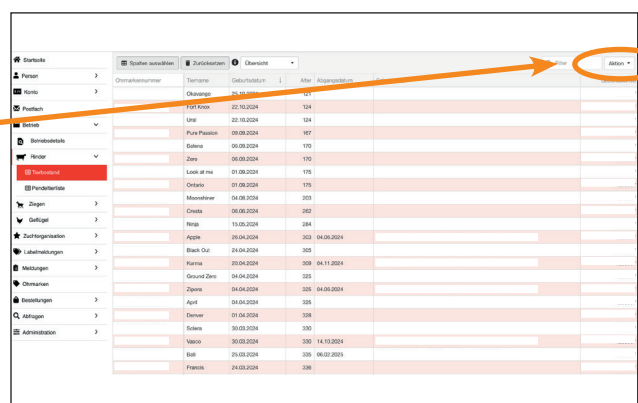
7. Spalten auswählen



Mind. bei folgenden Spalten einen Haken setzen: **Geburtsdatum**, **Alter**, **Geburtsbetrieb**, **Folgebetrieb**, **Abgangsdatum**.

8. Nach **Geburtsdatum** sortieren (jüngste Tiere zuerst)

9. Über das Feld **Aktion** kann z.B. eine Excel-Liste für die Kontrolle erstellt werden.



Anleitung für Nachweis der Nichtverfügbarkeit von Kälbern und Remonten auf biomondo.ch

Website: www.biomondo.ch

Wenn keine passenden Angebote vorhanden sind:

1. Börse **Für Bio-Höfe** anklicken

2. Rubrik **Tiere** anwählen

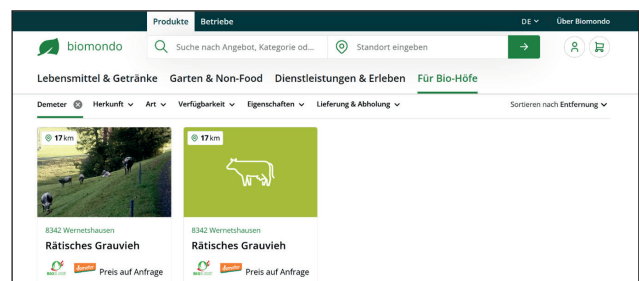
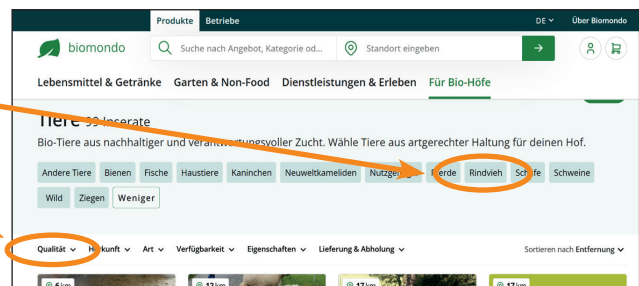
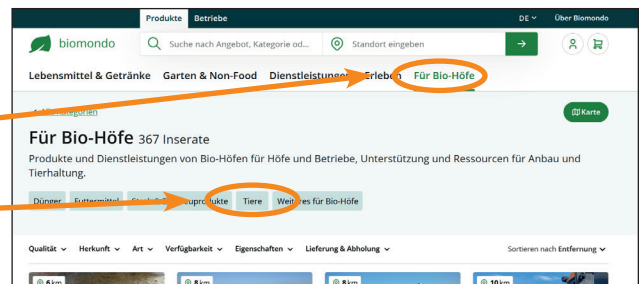
3. Rubrik **Rindvieh** wählen

4. Bei **Qualität Demeter** wählen

5. Screenshot erstellen oder Seite physisch ausdrucken

Wichtig: Auf jedem Inserat, das als Beleg gilt, muss für die Kontrolle der inserierende Betrieb klar identifizierbar sein. Daher jeweils (falls nicht ersichtlich) Betrieb bzw. Familienname, PLZ und Ort, Rasse der Tiere, den Grund für den Verzicht sowie das Datum notieren.

6. Screenshot/Ausdruck aufbewahren und vor der Kontrolle bereitlegen

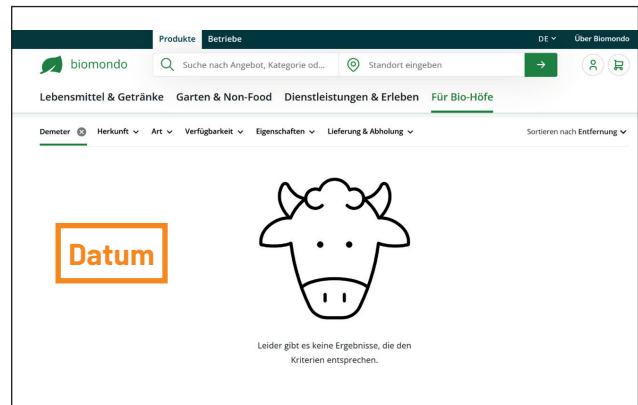


Name
PLZ Ort
Rasse
Grund für
Verzicht
Datum

Name
PLZ Ort
Rasse
Grund für
Verzicht
Datum

Wenn keine Inserate vorhanden sind:

1. Screenshot erstellen oder Seite physisch ausdrucken
2. Datum notieren
3. Screenshot/Ausdruck aufbewahren und vor der Kontrolle bereitlegen



Nachweis von eigenen Inseraten (Suche/Biete):

1. Screenshot erstellen oder Seite physisch ausdrucken
2. Datum notieren
3. Screenshot / Ausdruck aufbewahren und vor der Kontrolle bereitlegen

